



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG

GUTES WOHNEN FÜR MENSCHEN MIT UNTERSTÜTZUNGSBEDARF IM DORF UND QUARTIER



INHALT

Vorwort Minister Alexander Schweitzer	05
01 An wen richtet sich diese Broschüre?	06
02 Im Vorfeld	06
03 Was sind Elemente guter Wohnangebote für Menschen mit Unterstützungsbedarf im Ort?	07
04 Welche Partner arbeiten bei einem guten Konzept zusammen?	10
05 Wer realisiert das Wohnangebot?	11
06 Welches Vergabeverfahren ist geeignet?	11
07 Welche Finanzierungsmöglichkeiten / Fördermöglichkeiten gibt es?	12
08 Welche Beratungsmöglichkeiten gibt es?	16



VORWORT

Menschen wollen dort, wo sie lange gelebt haben, auch alt werden: nahe bei ihren Freunden, Verwandten, der Nachbarschaft.

Zwischenzeitlich gibt es auch ein breites Angebot an Wohnformen zwischen dem (idealerweise barrierefreien) Wohnen zu Hause, dem sogenannten „betreuten Wohnen“ (Service Wohnen) und dem Pflegeheim: Es gibt Wohn-Pflege-Gemeinschaften, Quartiershäuser oder barrierefreies Wohnen mit Tagespflege und weitere Leistungen – wie beispielsweise niedrigschwellige Betreuungsangebote, Einkaufshilfen oder Fahrdienste – die einen Verbleib im Dorf oder Wohnquartier möglich machen, auch bei Unterstützungs- und Pflegebedarf. Vor dem Hintergrund der steigenden Zahl älterer Menschen im Ort stellen sich gerade im ländlichen Raum daher viele Akteure die Frage, was ein gutes Wohn-Pflege-Angebot ausmacht und worauf geachtet werden sollte, damit die Bürgerinnen und Bürger auch im hohen Alter noch lange im Dorf und Quartier leben können.

Das Landesprojekt WohnPunkt RLP hat viele Ortsgemeinden beim Aufbau solcher Wohnangebote begleitet. Ausgehend von den praktischen Erfahrungen der beteiligten Ortschaften ist diese Broschüre in einer Arbeitsgruppe mit den Verbänden der Wohnungswirtschaft, den kommunalen Spitzenverbänden und der Pflegegesellschaft Rheinland-Pfalz entwickelt worden.

Ich freue mich, wenn Sie sich über die vielfältigen Wohnangebote informieren und sich inspirieren lassen. Holen Sie sich Anregungen und Ideen für Ihr Projekt!

Alexander Schweitzer
Minister für Arbeit, Soziales,
Transformation und Digitalisierung
des Landes Rheinland-Pfalz



01 AN WEN RICHTET SICH DIESE BROSCHÜRE?

Diese Publikation richtet sich an kommunale Verantwortliche, an Sozialverbände und Pflegedienste / Tagespflegen, Planungsbüros und die Wohnungswirtschaft. Sie soll als Hinweisgeber und Leitlinie für alle dienen, die sich mit der Frage befassen, wie ortsangepasste Wohn-Pflege-Angebote entwickelt werden können. Die folgenden Abschnitte befassen sich mit zentralen Fragen rund um den Aufbau von Wohn-Pflege-Angeboten, ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

02 IM VORFELD

Im Vorfeld der Umsetzung ist die Erhebung von Bedarfen und Erwartungen hilfreich, um eine Einschätzung zur Größe des Projektes und dessen Rahmenbedingungen treffen zu können. Dies kann auf unterschiedlichen Wegen erfolgen:

Bürgerbeteiligungen oder eine Dorfmoderation helfen dabei, Vorstellungen, Bedarfe und Wünsche zum Wohnen im Alter im Dorf und

Quartier zu ermitteln. Sie geben aber oft kein vollständiges Bild ab.

Daher sollte zu Beginn auch eine Bedarfsermittlung, zum Beispiel in Form einer Sozialraumanalyse stehen, die aufzeigt, wie sich die Zahl der Älteren und unterstützungsbedürftigen Menschen im Ort entwickelt und welche Angebote (Pflegeheime, Pflegedienste, Tagespflege, Nachbarschaftshilfen, niedrigschwellige Unterstützungsangebote, u.a.) schon in der Nähe vorhanden sind.

Wichtig ist auch eine Abstimmung mit der kommunalen Pflegestrukturplanung des Landkreises / der kreisfreien Stadt, die über viele Daten und Informationen verfügt. Über die Zentrale der Kreis- oder Stadtverwaltung können Sie die Kontaktdaten des zuständigen Ansprechpartners für kommunale Pflegestrukturplanung erhalten.

Informieren Sie sich über rechtliche Rahmenbedingungen wie Baurecht, Brandschutz, etc. Einige Wohn-Pflege-Angebote, zum Beispiel ambulant betreute Wohngruppen, unterliegen zudem dem Landesgesetz über Wohn-

formen und Teilhabe (LWTG) und müssen bestimmte weitere Auflagen erfüllen. Die Regelungen dazu sind in den §§ 3, 4 und 5 LWTG aufgeführt. Informationen dazu erhalten Sie bei der Beratungs- und Prüfbehörde (BP-LWTG) und der Landesberatungsstelle Neues Wohnen (siehe Abschnitt 8.).

Suchen Sie auch den Kontakt zu bestehenden Projekten und informieren Sie sich über deren Vorgehen. Gute Beispiele finden Sie unter anderem auf der Seite www.wohnpunkt-rlp.de

03 WAS SIND ELEMENTE GUTER WOHNANGEBOTE FÜR MENSCHEN MIT UNTERSTÜTZUNGSBEDARF IM ORT?

Die Bezahlbarkeit der Wohnungen sollte sichergestellt sein, so dass alle Bürgerinnen und Bürger das Wohnangebot nutzen können. Eine Mischung aus sozial geförderten und freifinanzierten Wohnungen oder eine Quote günstigen Wohnraums im Rahmen einer Konzeptausschreibung (siehe Abschnitt 6.) eröffnet auch dem Sozialhilfeträger die Möglichkeit der Kostenübernahme im Bedarfsfall. Bereits in der Vorphase sollte der Kontakt zur

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) wegen der Programme der Sozialen Wohnraumförderung, zu potentiellen Fördermittelgebern (siehe Abschnitt 7.) und dem örtlich zuständigen Sozialhilfeträger gesucht werden.

Die Barrierefreiheit der Wohnungen und des Wohnumfelds ist eine Grundvoraussetzung, damit Menschen mit Unterstützungsbedarf lange in ihren Wohnungen bleiben können. Planen Sie umfassende Barrierefreiheit so früh wie möglich ein, damit später teure Nachrüstungen und Umbauten vermieden werden. Informationen dazu bietet die Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen (siehe Abschnitt 8.).

Die soziale Einbindung der künftigen Bewohnerinnen und Bewohner ist ebenfalls von zentraler Bedeutung. Es wird ein Konzept benötigt, das zeigt, wie das Zusammenleben in der Hausgemeinschaft und die Einbindung von Angehörigen und Ehrenamtlichen aktiv gestaltet werden soll. Baulich werden passende Gemeinschaftsräume benötigt. Die Vernetzung des Wohnangebotes mit ehrenamtlichen



Wie ein solches Wohn-Pflege-Angebot aussehen kann, zeigen Beispiele aus der Praxis. Diese können Sie über folgende links aufrufen:

Wohn-Pflege-Gemeinschaft in Bruchweiler
www.bruchweiler.de/gemeinde_wohn-pflege-gemeinschaft

Wohn-Pflege-Gemeinschaft „Zum Wiesengrund“ in Oberelbert
www.oberelbert.de/wohnprojekt

Wohn-Pflege-Gemeinschaft in Külz
www.dorf-gemeinschaft.kuelz.de

unterstützenden Strukturen (Vereinen, Kirchengemeinden, Nachbarschaftshilfe) macht den Aufbau von Einkaufshilfen, Fahrdiensten oder niedrigschwelligen Betreuungsangeboten möglich, die der ganzen Dorf- oder Quartiersgemeinschaft zu Gute kommen können. Als Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA) können diese nachbarschaftlichen Angebote gegebenenfalls auch über die Pflegekasse abgerechnet werden. Informationen dazu erhalten Sie bei der Servicestelle AUA (siehe Seite 14). Eine freiwillige Kooperationsvereinbarung zwischen der Kommune, dem Eigentümer und den beteiligten Diensten und Vereinen kann der Zusammenarbeit einen dauerhaften Rahmen geben.

Ein pflegerisches Angebot ist dann unbedingt nötig, wenn ältere Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf im Projekt wohnen sollen. Dafür muss ein professioneller Partner gesucht und gefunden werden. Nehmen Sie frühzeitig Kontakt zu potenziellen Pflegediensten in der Region auf oder achten Sie bei Konzeptvergaben auch darauf, dass ein Pflegedienst als Kooperationspartner mit dabei ist.

Auch auf baukulturelle Aspekte sollte geachtet werden, damit sich das Wohnangebot gut in das Ortsbild einfügt und so eine bessere Akzeptanz vor Ort erreicht wird. Auch eine klimaangepasste Bauweise sollte berücksichtigt werden. Die Architektenkammer Rheinland-Pfalz kann hier wertvolle Hinweise geben.





05 WER REALISIERT DAS WOHNANGEBOT?

Bau und Vermietung des Wohnprojektes können ganz unterschiedlich gestaltet sein. Jedes Modell hat seine eigenen Vorzüge. Im Rahmen von WohnPunkt RLP wurden vor allem folgende Modelle umgesetzt:

Die Kommune ist selbst Bauherr und ggf. auch Vermieter. Damit besteht ein großer Einfluss der Gemeinde auf die Gestaltung des Wohnangebotes jetzt und auch in Zukunft.

Am Projekt beteiligte Akteure, wie Bürgervereine, soziale Träger, Pflegedienste, Tagespflegen oder private Investoren aus dem Dorf

oder Quartier, übernehmen den Bau des Gebäudes und ggf. auch die Vermietung. Damit wird die Identifikation mit dem Ort gestärkt.

Die kommunale oder private Wohnungswirtschaft ist Bauherr und gegebenenfalls auch Vermieter. Dies bietet Vorteile u.a. durch Erfahrung und Professionalität.

Bürgerverein Neuburg – Wohn-Pflege-Gemeinschaft „Am Dorfplatz“
www.wohnpflege-neuburg-am-rhein.de

Wohn-Pflege-Gemeinschaft „Villa Clara“ des Zweckverbandes der Kommunen Wüschheim, Reich und Reckershausen
www.wueschheim.de/villa-clara

04 WELCHE PARTNER ARBEITEN BEI EINEM GUTEN KONZEPT ZUSAMMEN?

Die folgende Grafik verdeutlicht, welche Akteure bei einem Wohn-Pflege-Konzept unbedingt miteinander kooperieren sollten:

Ein gelungenes Konzept entsteht immer im Zusammenspiel von Bauherr, Pflegedienst / Tagespflege und Kommune. Dabei stehen die Bedarfe der Bewohnerinnen und Bewohner im Mittelpunkt. Gemeinsam müssen die Fragen der Bezahlbarkeit, der Barrierefreiheit, des sozialen Miteinanders, des pflegerischen Angebots und der Baukultur abgestimmt werden.



06 WELCHES VERGABEVERFAHREN IST GEEIGNET?

Wenn die Kommune über ein eigenes Grundstück verfügt kann sie zur besseren Steuerung der Gemeindeentwicklung und zur Umsetzung ihrer selbst gesetzten Ziele, zum Beispiel im Bereich der Wohnraumversorgung oder klimaangepasstem Bauen, das Grundstück gegebenenfalls auch im Rahmen eines Konzeptvergabeverfahrens veräußern.

Bei einer **Konzeptvergabe** steht die Vergabe nach der Qualität des Nutzungskonzeptes im Vordergrund. Statt einen Höchstpreis erzielen zu wollen, ist hier das Ziel einen Festpreis für das Grundstück zu ermitteln und die qualitativen Kriterien über die Veräußerung entscheiden zu lassen.

Bewerben können sich entsprechend der formulierten Kriterien in der Konzeptvergabe private Bauherren, Investoren oder auch Wohnprojekte oder soziale Initiativen. Mehr Informationen dazu finden Sie in der Broschüre „**Mehr Konzept – Orientierungshilfe zur Vergabe öffentlicher Grundstücke nach Konzeptqualität**“:
www.baukultur.rlp.de/de/projekte/konzeptvergabe



07 WELCHE FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN / FÖRDERMÖGLICHKEITEN GIBT ES?

Fördermöglichkeiten gibt es seitens des Landes, des Bundes, der Europäischen Union, aber auch von öffentlichen und privaten Stiftungen. Hier finden Sie eine Auswahl passender Förderangebote für Wohnprojekte:

Soziale Wohnraumförderung

Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung des Landes können ganz unterschiedliche Wohnprojekte im Dorf und Quartier von den Programmen profitieren. Die Förderung erfolgt durch vom Land im Zins verbilligte Darlehen der Investitions- und Strukturbank (ISB) sowie durch Zuschüsse.

In Frage kommen vor allem: **Die Förderung von Wohngruppen und Wohngemeinschaften (Gemeinschaftswohnungen) – ISB 754, 755, die Förderung selbst genutzten Wohnraums – ISB 701,702,703 und die Mietwohnraumförderung – ISB 751, 752.**

Im Rahmen dieser Programme können z.B. auch Gemeinschaftsräume mitfinanziert und Betreutes Wohnen / Servicewohnen gefördert werden.

Aber auch das Programm „**Wohnen in Orts- und Stadtkernen**“ – ISB 760,761, die **Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen – ISB 704** oder die **Infrastrukturfinanzierung in Rheinland-Pfalz – ISB 147** können je nach Art des Bauprojektes in Betracht gezogen werden.

Weitere Informationen: www.isb.rlp.de

Experimenteller Wohnungs- und Städtebau

Rheinland-Pfalz fördert im Programm Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) innovative Modellprojekte, die kostengünstiges und umweltgerechtes Planen und Bauen oder mit neuen Wohnformen und generationengerechtem Wohnen thematisieren.

Weitere Informationen: www.fm.rlp.de/themen/bauen-und-wohnen/experimenteller-wohnungs-und-staedtebau

Genossenschaftsförderung

Mit der „**Moderationsförderung für Bewohnergenossenschaftsinitiativen**“ können Gruppen, die zur Schaffung von nachhaltig bezahlbarem und selbstgenutztem Wohnraum eine Bewohnergenossenschaft gründen möchten oder sich nach Gründung in der Realisierungsphase befinden, Hilfe durch externe Beratung erhalten.

Weitere Informationen: www.fm.rlp.de/dthemen/bauen-und-wohnen/wohnraumfoerderung/genossenschaftsfoerderung

Anschubförderung für neue Wohnformen

Die Landesregierung unterstützt innovative gemeinschaftliche Wohn- und Quartiersprojekte für ein selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter mit einer **Anschubförderung bis zu 10.000 €**. Angesprochen sind private Initiativen, Vereine, Verbände, aber auch Kommunen sowie die Sozial- und Wohnungswirtschaft.

Weitere Informationen: www.wohnen-wie-ich-will.rlp.de

WohnPunkt RLP -Wohnen mit Teilhabe

WohnPunkt RLP begleitet Ortsgemeinden und kleine Kleinstädte bis 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner bei der Umsetzung innovativer Projekte des Wohnens mit Teilhabe. Gute Wohnangebote für Menschen mit Unterstützungsbedarf setzen nicht nur auf professionelle Serviceleistungen, sondern kombinieren bezahlbaren barrierefreien Wohnraum mit Möglichkeiten der Teilhabe.

Weitere Informationen: www.lsjv.rlp.de/unsere-aufgaben/sozialraumentwicklung/landesberatungsstelle-neues-wohnen/wohnpunkt-rlp/wohnpunkt-rlp-wohnen-mit-teilhabe



Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA)

In der häuslichen Pflege gewinnen unterstützende Angebote für Pflegebedürftige und deren Angehörige zunehmend an Bedeutung. Unterstützungsangebote ergänzen dabei die professionellen ambulanten Pflegeeinrichtungen. Die Angebote werden von den pflegebedürftigen Menschen finanziert. Diese können hierfür eine Kostenerstattung der Pflegekassen in Anspruch nehmen. Darüber hinaus gibt es Fördermöglichkeiten für den Auf- und Ausbau von Unterstützungsangeboten in der häuslichen Pflege.

Weitere Informationen: www.add.rlp.de/de/themen/staat-und-gesellschaft/pflege-unterstuetzungsangebote

Landesförderung für Nachbarschaftsinitiativen „Neue Nachbarschaften - engagiert zusammen leben in Rheinland-Pfalz!“

Bestehende und neue Nachbarschaftsprojekte und Bürgergemeinschaften werden gefördert und in einem lebendigen Netzwerk zusammengeführt.

Weitere Informationen:
www.neue-nachbarschaften.rlp.de

Kommunalentwicklung - Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz

Es werden Vorhaben unterstützt zur Sicherung und zum Ausbau der Siedlungs- und Erwerbsstruktur und Maßnahmen zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land.

Weitere Informationen: www.mdi.rlp.de/de/unsere-themen/staedte-und-gemeinden/foerderung/kommunalentwicklung

Förderung Dorferneuerung

Durch die Dorferneuerung soll eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung des Dorfes unterstützt und das Dorf als eigenständiger Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum erhalten und weiterentwickelt werden. Zu den Aufgabenschwerpunkten der Dorferneuerung zählen insbesondere strukturverbessernde Maßnahmen, die vor allem die Ortskerne stabilisieren und stärken.

Weitere Informationen: www.add.rlp.de/de/themen/foerderungen/im-kommunalen-bereich/dorferneuerung

M.Punkt RLP - Dorf- / Nachbarschaftsläden - Ministerium des Innern und für Sport RLP

M.Punkt RLP ist die zentrale Anlaufstelle in Rheinland-Pfalz für alle Fragestellungen rund um die Themen Dorf- / Nachbarschaftsläden, Gemeindezentren, kommunale und regionale Nahversorgung.

Weitere Informationen: www.m-punkt-rlp.de/das-projekt

Förderbank Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Die KfW fördert Baumaßnahmen an Haus und Wohnung, mit denen Sie Barrieren reduzieren, Ihren Wohnkomfort erhöhen und den Einbruchschutz verbessern zum Beispiel durch die Programme **Altersgerecht Umbauen – Kredit 159** und **Barrierereduzierung – Investitionszuschuss 455-B**.

Mit dem Programm **KfW-Wohneigentumsprogramm – Genossenschaftsanteile – Kredit 134** werden Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen möchten, unterstützt. Angeboten wird ebenfalls eine kostenlose außerplanmäßige Tilgung.

Weitere Informationen: www.kfw.de

Europäischer Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER): LEADER

Die Europäische Union unterstützt mit dem LEADER-Ansatz modellhafte Vorhaben im ländlichen Raum, mit Blick auf die Strukturentwicklung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der Eindämmung des Klimawandels, dem Erhalt und der Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Umwelt- und Ressourcenschutz. Die **LEADER-Aktionsgruppe (LAG)** vor Ort wählt die zu fördernde Vorhaben aus. Die Förderempfänger sind Kommunen und private Projektträger.

Weitere Informationen:
www.eler-eulle.rlp.de und
www.add.rlp.de/de/themen/foerderungen

Aktion Mensch

Im Lebensbereich Wohnen bietet die Aktion Mensch fünf Förderprogramme an. Die Programme sind individuell auf die unterschiedlichen Zielvorhaben Ihrer Projektidee abgestimmt und bieten verschiedene Förderangebote mit unterschiedlichen Konditionen. Die Zielgruppe Ihres Projekts sollten Menschen mit Behinderung oder Menschen in besonderen sozialen Lagen sein.

Weitere Informationen:
www.aktion-mensch.de



Stiftung Deutsches Hilfswerk

Die Stiftung Deutsches Hilfswerk vergibt die durch den Losverkauf der Deutschen Fernsehlotterie eingespielten Zweckerträge an soziale Projekte in ganz Deutschland. Sie fördert unter anderem Angebote, die die Lebenssituation von älteren Menschen verbessern, ihre Selbstbestimmung so weit wie möglich aufrechterhalten und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

Weitere Informationen:

www.fernsehlotterie.de/foerdern-engagieren

Bundesverband Deutscher Stiftungen

Auch weitere Stiftungen unterstützen lokale Projekte. Der Bundesverband hilft bei der bundesweiten Suche nach einer Stiftung und stellt Informationen zur Antragsstellung bereit.

Weitere Informationen:

www.stiftungssuche.de

08 WELCHE BERATUNGSMÖGLICHKEITEN GIBT ES?

Landesberatungsstelle Neues Wohnen Rheinland-Pfalz

Der zentrale Ansprechpartner von der Beratung für Wohnformen mit Pflege und Betreuungslösungen über ländliche Konzepte, Netzwerke, gemeinschaftliches Wohnen, die Entwicklung vernetzter Stadt- und Dorfquartiere bis zur Gründung solidarischer Finanzierungsformen: Die Landesberatungsstelle Neues Wohnen Rheinland-Pfalz bietet Fachberatung aus einer Hand, auch zum Projekt WohnPunkt RLP, zur Anschubförderung für neue Wohnformen und der Genossenschaftsförderung.

Weitere Informationen:

www.lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/sozialraumentwicklung/landesberatungsstelle-neues-wohnen

Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen

Träger der Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen ist die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. Erfahrene Architektinnen und Architekten beraten und informieren Verbraucherinnen und Verbraucher seit 25 Jahren kostenlos und firmenneutral rund um die Planung, das Bauen und die Modernisierung von barrierefreien Häusern und Wohnräumen.

Weitere Informationen: www.verbraucherzentrale-rlp.de/barrierefreiheit

Servicestelle AUA

Angebote zur Unterstützung im Alltag, Initiativen des Ehrenamts in der Pflege und hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang sollen dazu beitragen, dass Menschen mit Pflegebedarf (Pflegegrad 1-5) so lange wie möglich im eigenen Haushalt wohnen bleiben können. Die Servicestelle berät Einzelpersonen, Kommunen, Wohlfahrtsverbände, ambulante Pflegedienste und andere mögliche Träger in der Antragstellung bzw. Registrierung sowie Förderung ihres jeweiligen Angebotes.

Weitere Informationen:

www.lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/sozialraumentwicklung/servicestelle-angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag

Architektenkammer

Die Architektenkammer Rheinland-Pfalz bietet Informationen für Bauherren und berät zu baukulturellen Fragen.

Weitere Informationen:

www.diearchitekten.org

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) – Soziale Wohnraumförderung

Die Beratung Wohnraum der ISB informiert und berät zu den einzelnen Förderangeboten.

Weitere Informationen:

www.isb.rlp.de

Förderlotse (ADD)

Der Förderlotse steht im Auftrag des Landes als Ansprechpartner im Vorfeld der Initiierung kommunaler Maßnahmen mit möglichem Förderanspruch zur Seite. Er hat die Aufgabe, die kommunalen Gebietskörperschaften und öffentlich-private Partnerschaften in Rheinland-Pfalz bei der Auswahl und dem Einsatz geeigneter Förderprogramme unterstützend zu beraten und den Kontakt zu den verantwortlichen Entscheidungsträgern und Bewilligungsbehörden herzustellen.

Weitere Informationen:

www.add.rlp.de/de/themen/foerderungen/im-kommunalen-bereich/foerderlotse

IN FACHLICHER ZUSAMMENARBEIT



Landesverband Freier Immobilien-
und Wohnungsunternehmen
Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland



Landkreistag Rheinland-Pfalz





RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG

Impressum

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Transformation und Digitalisierung
Bauhofstraße 9
55116 Mainz
www.mastd.rlp.de

Druck: Druckerei Adis

Gestaltung: Monika Kaemper

Stand: Juni 2022

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen/Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einer politischen Gruppe verstanden werden könnte.